

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2021/031
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 20. April 2021

Ihre Anfrage zur Finanzierung der Testzentren im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

- 1. Wie erfolgt die Finanzierung für die Einrichtung, Ausstattung und Nebenkosten sowohl der kommunalen Testzentren entsprechend der Auflistung auf der Homepage des Landkreises Vorpommern-Rügen als auch der weiteren Testzentren im Landkreis Vorpommern-Rügen?**
- 2. Wer ist für alle Testzentren in Vorpommern-Rügen der letztendliche Kostenschuldner?**
- 3. Welche Testzentren werden vom Landkreis endfinanziert? Welche Testzentren werden vom Landkreis zunächst lediglich zwischenfinanziert? (Bitte um Auflistung)**
- 4. Wie erfolgt die Refinanzierung?**

Die vollständige Finanzierung der Schnelltestzentren erfolgt gemäß der Bundestestverordnung, u.a. für Testungen durch Ärzte, Apotheken, den öffentlichen Gesundheitsdienst sowie durch den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) beauftragten Dritten (z.B. Kommunen, Betriebe, Unternehmen etc.), auf Grundlage der Vorgaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) für die Leistungserbringer zur Coronavirus-Testverordnung (Vorgaben KBV-LE) vom 9. März 2021.

Die direkte Abrechnung wird insofern über die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nach der entsprechenden Online-Registrierung auf deren Homepage vorgenommen. Dementsprechend werden vom Landkreis Vorpommern-Rügen keine der Testzentren endfinanziert.

Der Landkreis selbst ist gemeinsamer Betreiber von zwei Testzentren gelegen in Ribnitz-Damgarten sowie in Grimmen. Hier erfolgt die direkte Abrechnung gegenüber der KV M-V zum jeweiligen Monatsende sowie die Erstattung der tatsächlichen Kosten durch die KV M-V.

Weitere Informationen zur Ausgestaltung der Finanzierung der Teststrategie des Bundes sowie zu den Vorgaben KBV-LE können Sie der Homepage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (www.kbv.de) entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat